



# Turnverein 1863 e.V. Groß-Zimmern



Turnverein 1863 e.V., Darmstädter Str. 43, 64846 Groß-Zimmern,  
Tel: 06071-739424, e-Mail: info@tv1863.de, Internet: www.tv1863-gross-zimmern.de

Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000446292

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Zum Einzug der Aufnahmegebühr, des Vereinsbeitrages und  
ggf. Zusatzbeitrag vierteljährlich auf die Dauer der Mitgliedschaft

ab sofort/ \_\_\_\_\_  
von meinem nachstehenden Konto

Name der Bank	_____
Das Konto lautet auf	_____
IBAN	_____
BIC	_____

Mail: \_\_\_\_\_  
Mail des Kontoinhabers für Änderungen

Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Bei Nichtteilnahme und Zusendung von Rechnungen entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 €/mtl.**

Die oben gemachten Angaben werden unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Vereinsverwaltung elektronisch verarbeitet und auf Datenträger gespeichert. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

# Turnverein 1863 e.V. Groß-Zimmern



## Aus der Satzung

### § 6 Mitgliedsbeiträge, Gebühren

1. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
2. Den Beitrag für erwachsene Mitglieder setzt die Mitgliederversammlung fest. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, die Grundbeiträge jährlich um bis zu 2,5% zu erhöhen, erstmals zum 01.07.2006.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld. Sie werden im Voraus fällig und sind vierteljährlich zu zahlen.
4. Aufnahmegelder, Beiträge für Kinder, Jugendliche, Kurzzeit- und Saisonmitglieder, Sozialbeiträge, Sonderbeiträge für einzelne Abteilungen, Kostenanteile für besonderen Verwaltungsaufwand wie Rechnungserteilung und Mahngelder setzt der geschäftsführende Vorstand fest. § 13 Absatz 6 ist zu beachten. Sonderbeiträge sind Bestandteil des Vereinsbeitrages.
5. Beitragszahlungen können auf Antrag vom geschäftsführenden Vorstand gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.
6. Rückständige Beiträge und Kosten können nach zweimaliger Mahnung beigetrieben werden.

## Beitragsordnung

(gemäß § 6 der Vereinssatzung)

### § 1 Mitgliedsbeiträge

Die letztmalig in der 155. Generalversammlung am 16. März 2018 festgelegten Beiträge sind seit dem 1. Juli 2018 in Kraft und betragen:

Für ordentliche Mitglieder:

Erwachsene	13,00	€/Monat
Rentner	9,50	€/Monat

Über die Höhe der Beiträge für erwachsene Mitglieder entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung. Es gilt § 6.2 der Satzung.

Für außerordentliche Mitglieder beträgt der Beitrag z. Z.:

- Jugendliche (14 – 18 Jahre)	9,50	€/Monat
- Kinder (Geburt – 14 Jahre)	9,00	€/Monat

### § 2 Sozialbeiträge

Ermäßigte Mitgliedsbeiträge werden folgenden Mitgliedern gewährt:

- Studenten	9,50	€/Monat
- Wehr- und Zivildienstleistende		beitragsfrei
- Familien	26,00	€/Monat

Sozialbeiträge für Studenten sowie Wehr- und Zivildienstleistende werden auf Antrag und entsprechenden Nachweis zum nächstmöglichen Termin gewährt. Für Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende sind diese befristet.

Über die Höhe der Sozial-Mitgliedsbeiträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Es gilt § 6.2 der Satzung entsprechend.

### § 3 Änderung des Mitgliedsstatus

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Kinder" in die Beitragsgruppe "Jugendliche" treten nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

Umstufungen von der Beitragsgruppe "Jugendliche" in die Beitragsgruppe "Erwachsene" treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft.

### § 4 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt ist eine Aufnahmegebühr von 5,00 € zu leisten. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

### § 7 Ende der Mitgliedschaft

2. Der Austritt ist nur zum **Jahresende** durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand möglich, wobei eine **Frist von 3 Monaten einzuhalten ist**. Bei Wohnungswechseln nach außerhalb eines Umkreises von 20 km kann der Austritt unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen.  
Die Mindestmitgliedsdauer beträgt 1 Jahr.

### Zusatzbeiträge: monatlich ab dem 01.07.2018

Taekwon-Do	4,00 €
Bogensport (Erw.)	3,00 €
Bogensport (Kinder/Jugendl; Rentner)	1,00 €
Klettern (Erw.)	9,50 €
Klettern (Kinder/Jugendl/ Rentner)	5,60 €
Power-Yoga Mitglieder	6,00 €
	Zehnerkarte 60,00 €
Power-Yoga Nichtmitglieder	nur Zehnerkarte 90,00 €
Pilates Mitglieder	6,00 €
	Zehnerkarte 50,00 €
Pilates Nichtmitglieder	nur Zehnerkarte 80,00 €

### Tennis-Freifeld

Erwachsene	9,00 €
Kinder, Jugendl. Rentner	5,10 €